

## **Initiative zur Befreiung von Eigenanteilen an Schülerfahrkarten**

Liebe Eltern,

Anfang Oktober hatten wir nachfolgende Mail verschickt:

- Kopieanfang -

Liebe Eltern,

liebe Unterstützerinnen und Unterstützer der Initiative zur Befreiung von Eigenanteilen an Schülerfahrkarten,

mit dieser E-Mail, die einen Adressverteiler von mittlerweile ca. 20.000 Adressaten in Baden-Württemberg umfasst, möchten wir Sie kurz über den Zwischenstand informieren. Auch über unsere Homepage - [www.elternrechte-bw.de](http://www.elternrechte-bw.de) - halten wir Sie auf dem Laufenden.

Die meisten von Ihnen sind unserer Empfehlung gefolgt und haben ihren Zahlungsvorbehalt in zweifacher Ausführung gegenüber ihrem Beförderungsunternehmen und ihrem Landkreis bzw. ihrer kreisfreien Stadt erklärt. Viele von Ihnen haben dabei sehr irritierende Erfahrungen gemacht. Ist es doch häufig so, dass man sich schlichtweg als nicht zuständig erklärt, obwohl man das Geld der Eltern eintreibt. Diese Praxis ist Ausdruck der intransparenten Geldflüsse und Verantwortlichkeiten und mit ein Grund, warum sich die bereits Ende 2015 von uns eingereichte Klage vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen hinzuziehen droht.

Die von uns beauftragte Stuttgarter Kanzlei, die auf der Basis des von uns in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens besagte Klage führt, hat von der Gegenseite eine umfangreiche Erwiderung erhalten und diese bereits ausführlich beantwortet. Momentan liegt der Ball also wieder im Spielfeld der Gegenseite in der ersten Instanz. Beide Seiten beantragen in dieser komplexen und vielschichtigen Fragestellung jeweils Fristverlängerung, was vom Gericht bislang immer auch gewährt wurde.

Wir erkennen in der Argumentation der Gegenseite durchaus ein Anerkennen und einen Versuch des Durchdringens der Komplexität unseres Klagegegenstandes. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass man uns ganz offensichtlich nicht so einfach wie in früheren Jahren bei Klagen zu Schülerbeförderungskosten mit der angeblichen Rechtmäßigkeit nach §18 des Finanzausgleichsgesetz abspeisen kann. Das ist das eigentlich Positive, wenn auch die zeitliche Verzögerung durchaus sehr ärgerlich und nervenaufreibend ist.

Unsere Anwälte rechnen damit, dass wir zur präzisierenden Klärung einiger Aspekte eventuell eine weitere Klage mit einem angepassten Klägerprofil nachschieben müssen. Sobald sich hier etwas konkretisiert, werden wir auf Sie als unseren großen Unterstützerkreis erneut direkt zukommen.

Wir gehen heute davon aus, dass das Verwaltungsgericht erst Anfang 2017 über unsere Klage entscheidet. Wir bleiben für Sie und die künftigen Eltern in Baden-Württemberg hier am Ball, bis endgültig Klarheit herrscht und grüßen Sie alle herzlich

Stephan Ertle und Brigitte Reuther  
Initiative Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg

-Kopieende -

Mittlerweile haben wir eine weitere Stellungnahme des Landkreises noch einmal ausführlich erwidert. Was der Landkreis zu seinem Haushaltsplan dem Gericht und uns vorträgt, ist zum Teil hanebüchen.

Es fehlt hier jegliche Transparenz. Je tiefer man bohrt, desto deutlicher wird: Der Landkreis wird diese Transparenz auch nicht herstellen können. Es ist völlig unklar, nach welchen Kriterien die Zuweisungen des Landes für die Schülerbeförderung verbraucht werden. Völlig offen ist auch, welche Kosten denn für die Schülerbeförderungen in ihrer eigentlichen Form (= nur Schulweg) im Landkreis entstehen könnten und ob für deren Deckung nicht doch schon die Zuweisungen des Landes ausreichen. Warum kommt dieses Geld nicht bei den Schülerinnen und Schülern unmittelbar an, obwohl das Land genug Mittel (?) für die Schülerbeförderung zur Verfügung stellt? Der Beklagte hat zudem zugegeben, dass er eine Mischkalkulation betreibt, indem er den Schulweg-Fahrkartenpreis mit dem Angebot im allgemeinen ÖPNV rechtfertigt. Damit werden Eltern gezwungen, eine teure Karte für das gesamte ÖPNV-Angebot zu kaufen, auch wenn sie nur die Schülerbeförderung in Anspruch nehmen.

**Kurzum: Es fehlt nicht nur an Transparenz, was wie finanziert wird. Nach den uns vorliegenden Haushaltsansätzen finanzieren die Schüler, die ihre Monatskarte nur für den Schulweg nutzen (wollen und können), mit ihren Eigenanteilen auch die Mobilitätskarten anderer Schüler sowie insgesamt gesehen Kosten des ÖPNV sowie andere Kosten des öffentlichen Gemeinwohls.**

Nach unserer Auffassung **muss der Landesgesetzgeber regeln**, nach welchen Grundsätzen die erheblichen Zuweisungen für die Erstattung der Kosten der Schülerbeförderung aus dem Landeshaushalt zu verteilen sind.

In Bezug auf den zeitlichen Verlauf schätzen wir mittlerweile ein, dass das Urteil in 1. Instanz (Verwaltungsgericht Sigmaringen) vor den Sommerferien 2017 vorliegen wird.

Herzliche Grüße

Stephan Ertle

stellvertretender Vorsitzender des 17. LEB Baden-Württemberg  
Mitglied im 17. Landeselternbeirat Baden-Württemberg für die  
allgemeinbildenden Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen

stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
gymnasialer Eltern (ARGE) im Regierungsbezirk Tübingen

Mitglied im Vorstand des 21. Landesschulbeirat Baden-Württemberg

Sprecher der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden Württemberg“

Projektleiter "Werte machen stark."  
Mitglied der Arbeitsgruppe "stark.stärker.WIR"  
Im Kultusministerium Baden-Württemberg

LEB-Delegierter für den WBO (Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e.V.)

Mitglied im Programmbeirat von antenne 1